

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2018
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.12.2018

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 15.11.2018 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2019 (**Anlage 2**) zugrunde.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 20.11.2018 gez. Bertram gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung stammt aus dem Jahr 1997. Hierzu wurde mittlerweile die 21. Nachtragsatzung erlassen. Insbesondere aus diesem Grunde wurde es seitens der Verwaltung für notwendig erachtet, die Satzung insgesamt neu aufzulegen. Eine Mustersatzung gibt es aufgrund der vielfältigen Gebührenerhebungsverfahren im Bereich der Abfallentsorgung nicht. Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde daher ein Abgleich mit den entsprechenden Vorschriften der Mustersatzung für Entwässerungsgebühren (Stand 12.09.2016) vorgenommen. Hieraus ergeben sich überwiegend redaktionelle Änderungen, die insgesamt der als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden können.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung sind in der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation 2018 wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und basierend auf dem Betriebsergebnis 2016 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 15.11.2018 ergeben sich ab dem 01.01.2019 nachfolgende Gebührensätze:

	Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
	2018	2019
1. Ohne Benutzung einer Biotonne		
1.1 für einen 60-l-Abfallbehälter	136,19	133,37
1.2 für einen 120-l-Abfallbehälter	227,94	223,85
1.3 für einen 240-l-Abfallbehälter	411,45	404,81
1.4 für einen 1,1 cbm-Container	1.726,60	1.701,66
2. Mit Benutzung einer Biotonne		
2.1 für einen 60-l-Abfallbehälter	169,75	169,72
2.2 für einen 120-l-Abfallbehälter	273,53	273,20
2.3 für einen 240-l-Abfallbehälter	481,09	480,15
2.4 für einen 1,1 cbm-Container	1.796,24	1.777,00
3. Für jede zusätzliche Biotonne		
Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne	69,64	75,34
4. Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke		
je Abfallsack	4,90	4,80
5. Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke		
je Abfallsack	3,10	3,20

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2019, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 - Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 115370101 - Abfallwirtschaft - verbucht.

Personelle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Anlagen:

- Anlage 1 - Gebührensatzung Abfallentsorgung 2019
- Anlage 2 - Gebührenkalkulation Abfall 2019
- Anlage 3 - Synopse Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler